

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christian Görke, Dr. Gesine Löttsch, Susanne Hennig-Wellsow, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke – Drucksache 20/13826 –

Aufarbeitung Cum-Cum-Steuerfälle

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit seinem Schreiben vom 9. Juli 2021 (Bundessteuerblatt (BStBl) 2021 I S. 995) hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) verschiedene Varianten von Cum-Cum-Gestaltungen für eindeutig steuerrechtlich illegal erklärt. Seitdem ist der Weg für Finanzbehörden frei, diese illegalen Cum-Cum-Geschäfte aufzugreifen und Steuergelder zurückzufordern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstaufsicht (BaFin) hatte zunächst im Jahr 2017 eine Anfrage zu Cum-Cum-Geschäften an die von ihr beaufsichtigten Kreditinstitute geschickt (www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2017/meldung_170719_Cum_Cum.html). Im November 2021 hat die BaFin eine erneute Anfrage versandt (www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Meldung/2021/meldung_211110_cum_cum_befragung.html). Im Nachgang wurde über ein internes BMF-Dokument zu den Ergebnissen der BaFin-Anfragen berichtet (www.tagesschau.de/investigativ/br-recherche/cum-cum-deals-bafin-100.html). Darin heißt es, dass mit steuerlichen Belastungen von über 4 Mrd. Euro gerechnet wird, bisher aber nur Rückstellungen von 0,74 Mrd. Euro gebildet wurden. Allerdings rechnet die BaFin mit keiner Insolvenzgefahr für einzelne Institute. Seitdem hat Cum-Cum an medialer Aufmerksamkeit gewonnen, viele Bürgerinnen und Bürger bewegt und interessiert die Frage, ob der Staat sich ausreichend um die Rückforderung der illegal erlangten Steuermilliarden kümmert. Aktuell vom BMF veröffentlichte Zahlen zeigen, dass bisher lediglich rund 200 Mio. Euro der illegalen Gelder zurückgefordert wurden. Das deutet auf ein enormes Dunkelfeld an noch nicht aufgegriffenen Cum-Cum-Gestaltungen hin.

1. Wie viele der von der BaFin angeschriebenen Kreditinstitute haben Cum-Cum-Gestaltungen im Sinne des BMF-Schreibens vom 9. Juli 2021 gemeldet, und bei wie vielen Instituten handelt es sich um solche in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, um genossenschaftliche oder private Finanzinstitute, um Fonds und um Versicherungen?

Die Umfrage ergab, dass 54 Kreditinstitute eine unmittelbare Beteiligung an Cum/Cum-Geschäften angegeben haben. Es handelt sich dabei um 19 Kreditinstitute in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, 15 genossenschaftliche Kredit-

institute sowie 20 private Finanzinstitute. Fonds und Versicherungen waren nicht Adressaten dieser Umfrage.

2. Von welchen Schadenssummen geht die BaFin auf Grundlage dieser in Frage 1 genannten Meldungen aus?

Aufgrund der freiwilligen Angaben aus der Umfrage ging die BaFin zunächst davon aus, dass die finanziellen Belastungen der von ihr beaufsichtigten Kreditinstitute insgesamt ca. 4,02 Mrd. Euro betragen. Durch Nachmeldungen, die sich aus der bankaufsichtlichen Tätigkeit der BaFin ergeben haben, hat sich die Summe inzwischen auf insgesamt ca. 4,62 Mrd. Euro erhöht.

3. Welche Fragen stellte die BaFin mit Anschreiben aus November 2021 konkret?

Die Fragen zielten vor allem darauf ab, für bankaufsichtliche Zwecke zu klären, inwiefern die befragten Institute an Cum/Cum-Gestaltungen beteiligt waren und in welcher Höhe die Institute nach eigener Einschätzung zum Zeitpunkt der Umfrage von finanziellen Belastungen ausgingen.

4. Wurden die Ergebnisse mit anderen Behörden auf Bundes- und/oder Landesebene geteilt, und wenn nein, warum nicht?

Die BaFin steht zum Thema Steuergestaltungen regelmäßig im Austausch mit anderen Behörden auf Bundes- und Landesebene. Die Ergebnisse der oben genannten Cum/Cum-Umfrage hat die BaFin im Rahmen ihrer gesetzlichen Mitwirkungspflichten auf Anfrage einer anderen Behörde mit dieser geteilt.

5. Wird die Gefahr für Insolvenzen durch Steuerrückforderungen und Steuerbelastungen seitens der Bundesregierung oder der BaFin inzwischen anders eingeschätzt?

Auf Basis der Rückmeldung der BaFin besteht zum aktuellen Zeitpunkt keine Insolvenzgefahr bei Instituten infolge der diesbezüglichen finanziellen Belastungen.